Niedersächsisches
Kultusministerium

75 Jahre Demokratie in Niedersachsen

Alles Klar!?

DEMOKRATISCH GESTALTEN
EINE INITIATIVE FÜR SCHULEN
IN NIEDERSACHSEN

Call for Projects

Worum geht es?

75 Jahre Demokratie in Niedersachsen sind ein Anlass, Schülerinnen und Schüler zu einem reflektierten Rückblick anzuregen, Ideen für eine nachhaltige und demokratische Zukunft zu entwickeln und zur spannenden aktiven Auseinandersetzung mit dem Hier und Jetzt zu inspirieren.
Das Niedersächsische Kultusministerium beabsichtigt in diesem Sinne Projekte der historisch-politischen Bildung, der Demokratiebildung oder der Bildung für nachhaltige Entwicklung an bzw. mit Schulen in Niedersachsen zu fördern, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie sich das Land Niedersachsen seit seiner Gründung vor 75 Jahren zu einer weltoffenen demokratischen Gesellschaft entwickelt hat.

- Welchen Herausforderungen haben wir uns gestellt?
- Welche Hürden und Barrieren mussten und müssen überwunden werden?
- Wo kommen wir als Gesellschaft her (historisch, politisch, sozial)?
- Wo stehen wir heute?
- Wohin wollen wir uns entwickeln?
- Was sind unsere Visionen?

Gefördert werden sollen Projekte, die sich einem der folgenden Themen zuordnen lassen:

Alle Projekte werden im Rahmen der beiden „Geburtstagswochen" unseres Bundeslandes vor den Herbstferien auf einer digitalen Plattform öffentlichkeitswirksam präsentiert: Als Livestream, als Dokumentation, als Film oder Rap, als Mitmach-Aktion – es gibt viele kreative Möglichkeiten.

Wer kann einen Antrag auf Zuwendung stellen?

Ein Ziel des Projektes ist es, Schulen mit spannenden Partnerinnen und Partnern zusammen zu bringen. Zur Beantragung von Projekten schließen sich deswegen eine oder mehrere Schulen mit Partnerinnen und Partnern zusammen, die dann die Beantragung übernehmen.
Die Initiative kann umgekehrt auch von den Partnerinnen und Partnern, wie z.B. Gedenkstätten, Lernorten, Initiativen, Vereinen, Bildungsregionen ausgehen, die ihrerseits auf Schulen zugehen. Antragsberechtigt sind solche Einrichtungen, die in der Lage sind, die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu gewährleisten. Kommunen können in ihrer Funktion als Schulträger ebenfalls Zuwendungsempfangende sein. Weitere Informationen sind der zukünftigen, sich noch in der Abstimmung befindlichen Förderrichtlinie zu entnehmen.

Wann geht es los?

Projekte können ab sofort entwickelt werden. Anträge zur Förderung der Projekte können gestellt werden, sobald die entsprechende Förderrichtlinie, veröffentlicht wurde (voraussichtlich Ende Juni 2021). Sobald die Projekte bewilligt sind, kann das Projekt starten. Gegebenenfalls kann ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gewährt werden.

Welche Rahmenbedingungen gibt es?

Die Durchführung der Projekte muss bis zum 05.11.2021 erfolgen. Es ist geplant, Projekte mit mindestens 1.500 Euro bis maximal 20.000 Euro zu fördern. Das beantragte Projekt kann mit neuen innovativen Aspekten an bereits bestehende Projekte anknüpfen. Es ist geplant, dass der Fördersatz bis zu 100% der zuwendungsfähigen Ausgaben beträgt, für Gebietskörperschaften bis zu 90% der förderfähigen Ausgaben. Die endgültigen Details entnehmen Sie bitte der Förderrichtlinie, sobald diese in Kraft ist. Die Förderrichtlinie sowie weiterführende Hinweise finden Sie auf der Website des Niedersächsischen Kultusministeriums.

Ihre Rückfragen richten Sie bitte an die folgende Adresse:

demokratisch-gestalten@mk.niedersachsen.de